

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses

der

ROLAND Umschlagsgesellschaft
für kombinierten Güterverkehr mbH & Co. KG

gültig ab dem 01.01.2023

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

ROLAND Umschlag	Betriebsplanung	0421 – 54 99 20
ROLAND Umschlag	Rangierer	0421 – 54 99 236
ROLAND Umschlag	Rangierer Hakim Mobil	0177 - 7508855
ROLAND Umschlag	GF	0421 – 54 99 220
Hafeneisenbahn	Senator SWH	0421 – 361 10476
bremenports	Festnetz	0421 – 30901295
bremenports	Mobil	0151 – 11433070
Fdl Bremische Hafeneisenbahn	Grolland	0421 – 30901660
DB – Netz	Planung	0421 – 221 2891
DB – Notfälle	Koordinator	0421 - 2212488
Notfall – Leitstelle	DB – Netz AG	0172 – 5111194
Feuerwehr		112
Polizei		110

Verwendete Abkürzungen:

EVU	Eisenbahnverkehrsunternehmen
Fdl	Fahrdienstleiter
Rb	Rangierbegleiter
Tf	Triebfahrzeugführer

1. Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Allgemeines

Der Gleisanschluss der ROLAND Umschlagsgesellschaft (ROLAND) schließt über die ortsgestellte Weiche 41 und das Gleis 21 an das Industriestammgleis Güterverkehrszentrum (GVZ) der Freien Hansestadt Bremen an. Das Industriestammgleis GVZ ist über den Bereich Bremen Grolland der Bremischen Hafeneisenbahn mit dem Streckennetz der DB Netz AG verbunden.

1.2 Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis 4111 bis 4117, 4130, 4140 und 4141, 4121 bis 4123 sowie die Stumpfgleise 4103 bis 4105

1.3 Aufbewahrung Sicherungsmittel

Die Hemmschuhe befinden sich in Bereichen zwischen den Gleisen

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich

Übergabestelle ist die gesamte Anlage

1.5 Bahnübergänge

Im Zugangsbereich zur KV-Anlage der ROLAND, sowie an der Querung des Gleises 4130 steht für den Straßenverkehr das STvO-Schild „Schienenfahrzeuge haben Vorrang“. Die im Anschluss zu befahrenden Bahnübergänge sind nicht technisch gesichert.

1.6 Eingepflasterte bzw. asphaltierte Gleisbereiche

Im Bereich eingepflasteter bzw. asphaltierter Gleise ist während der Bedienungsfahrt besondere Aufmerksamkeit erforderlich.

1.7 Private Bahnübergänge ohne öffentlichen Verkehr

Über die Gleise 4111-4117 und 4140 – 4141 – 21 führen vier private Bahnübergänge ohne öffentlichen Verkehr.

Diese Bahnübergänge dürfen nur von Berechtigten, die von ROLAND bestimmt und belehrt sind, benutzt werden.

Die Bahnübergänge sind beiderseits durch eine in Grundstellung verschlossener Sperrkette gesichert.

Beiderseits der Gleise sind Tafeln angebracht mit der Aufschrift:

Privatübergang

Nur für Berechtigte

Vor der Benutzung der Bahnübergänge ist jeweils die Zustimmung vom ROLAND Rangierer einzuholen.

1.8 Sonstige betriebliche Einrichtungen der Umschlaganlage

- 2 Portalkräne überspannen die Ladegleise 4114 – 4117
- 4 Reachstacker arbeiten an den Ladegleisen 4130 und 4140 und 4141
- 4 Leercontainerstapler arbeiten am Ladegleis 4123
- Am westlichen Kopf der Ladegleise ist zwischen den Gleisen 4114 und 4115 sowie zwischen 4116 und 4117 eine ortsfeste Bremsprüfanlage mit Fernbedienungsstellen installiert

1.9 Beleuchtung

Der gesamte Gleisbereich ist beleuchtet. Die Einschaltung der Beleuchtung wird vom Betreiber organisiert.

2.0 Durchführung der Bedienung

2.1 Verständigung des Umschlagsbetriebes über die Bedienung

Der Gleisanschluss wird nach dem jeweils gültigen Bedienungsplan / Gleisbelegungsplan bedient. Es erfolgt eine Absprache über die Gleisbelegung mit dem Betreiber der Anlage (ROLAND).

2.2 Bedienung der Anschlussanlagen

Die Bedienungsfahrten werden als Rangierfahrten durchgeführt. Innerhalb des Gleisanschlusses (ab Signal Ra1) gibt der zuständige örtliche Mitarbeiter (ROLAND Rangierer) die Freigabe zur Einfahrt in das Anschlussgleis. Die Kommunikation zwischen dem Tf und den ROLAND Rangierer muss mit den Kommunikationssystemen von ROLAND kompatibel sein. Die Triebfahrzeuge des EVU müssen für Rangierfahrten auf der Serviceeinrichtung von ROLAND über Telefon, digitalen Bündelfunk TETRA Funk (Netz der AMV Funktechnik GmbH) verfügen.

Weitere Steuerungs- und Sicherungssysteme sind in den Serviceeinrichtungen von ROLAND nicht vorhanden.

Der ROLAND Rangierer ist werktäglich von Montag bis Freitag in der Zeit von 04.30 bis 21.30 Uhr und am Samstag von 05.30 bis 12.30 Uhr zu erreichen. Außerhalb der Besetzungszeiten ist das Rangieren auf eigene Verantwortung zulässig.

2.3 Prüfen der Gleisanlagen

Der Tf oder ein von ihm beauftragter Rb prüft die während der Bedienung zu befahrenen Anschlussanlagen durch Augenschein auf offensichtliche Mängel hinsichtlich Befahrbarkeit und Freihalten des Regellichtraums. Sämtliche Weichen sind ortsgestellt. Der Tf übernimmt die Aufgaben des Weichenwärters.

2.4 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die Bedienungsfahrt ist im Anschlußbereich vorsichtig und mit höchstens 20 km/h durchzuführen.

2.5 Befahren von Überwegungen

Die Überwegungen sind mit besonderer Vorsicht zu befahren.

2.6 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist nur in den Gleisen 4111 – 4113 zum Auswechseln von Leerwagen zugelassen.

2.7 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Die Wagen werden im Anschluss nach Absprache mit ROLAND zugestellt und sind vom jeweiligen EVU Personal durch Hemmschuhe zu sichern. Nach Gebrauch sind die Hemmschuhe wieder in den dafür vorgesehenen Bereichen zu lagern.

2.8 Rangieren auf überkranten Ladegleisen

Bevor auf den überkranten Ladegleisen 4114 bis 4117, 4123, 4130 sowie 4140 und 4141 rangiert wird, hat der Tf den örtlichen ROLAND Rangierer über die bei ROLAND vorhandenen Kommunikationssysteme zu informieren und auf die Freigabe zu warten.

2.9 Abfahrt der Züge

Vor Abfahrt hat sich der Tf beim Roland Rangierer abzumelden und auf dessen Freigabe zur Abfahrt zu warten. Außerhalb der Besetzungszeiten von Roland hat sich der Tf beim Fdl der Bremischen Hafeneisenbahn per Telefon 0421 – 3090 1660 oder TETRA Funk zu melden und auf die Freigabe zur Ausfahrt zuwarten.

2.10 Kuppeln von Wagen

Wagen werden nur von entsprechend ausgebildeten Mitarbeitern der jeweiligen EVU gekuppelt.

2.11 Bremsprobe

Die Bremsprobeanlage wird durch entsprechend ausgebildetes Rangierpersonal der jeweiligen EVU bedient.

3.0 Auftragsabwicklung im Anschluss

Die Regelungen der Auftragsabwicklung im Anschluss sind in den jeweils zwischen dem EVU und ROLAND geschlossenen Vereinbarungen geregelt.

4.0 Aufgaben von ROLAND

4.1 ROLAND hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, sowie an Wagen und Triebfahrzeugen – auch ohne Vorliegen eines Notfalls – schriftlich an die jeweiligen EVU zu melden.

Die Meldung über die Beschädigung an Wagen und Triebfahrzeugen ist nicht erforderlich, wenn sich die Vorfälle bei der Bedienung durch das EVU ereignet haben und dem EVU dabei bekannt geworden sind.

4.2 ROLAND hat dafür zu sorgen, dass die für die Zuführung vereinbarten Gleise frei sind bzw. ausreichend Platz für die zuzustellenden Wagen vorhanden ist. Die Umschlagaktivitäten sowie jeglicher Verkehr mit Straßenfahrzeugen, die die Bedienung gefährden oder behindern, sind einzustellen.

4.3 Mitarbeiter des Betreibers des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen und von ihnen zurückzutreten, wenn die Wagen rangiert werden.

- 4.4** Die Rangierwege und der Gleisbereich müssen verkehrssicher gehalten werden. ROLAND hat Schnee und Eis in den Gleisen, Weichen und Spurrillen zu beseitigen und die Rangierwege begehbar zu halten.
- 4.5** Bei der Lagerung von Gegenständen an den Gleisen sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Schiene zu wahren. Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 4.6** Bei Dunkelheit schaltet ROLAND für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung der Umschlaganlage rechtzeitig ein.

Bremen, den 02. Januar 2023

Christoph Holtkemper

(Geschäftsführer)

ROLAND Umschlagsanlage für den kombinierten Güterverkehr GmbH & Co. KG

Ludwig Erhard Straße 15

28197 Bremen

